

Windkraft in Straubenhardt Wunsch und Wirklichkeit

Das Landratsamt Enzkreis führt für den Wind“park“ Straubenhardt das Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch. Hunderte Einwendungen und vier Tage Erörterung im Dezember 2015 und Januar 2016 haben so gravierende Defizite aufgedeckt, dass Offenlage und Erörterung zu wiederholen sind.

„Es ist Dienstag, der 26. Juli 2016, die neue Erörterungsrunde beginnt. Der Straubenhardter Bürgermeister Viehweg kommt mit einem ganzen Tross und nimmt Platz im Block der EINWENDER. Nicht dass er plötzlich gegen das Projekt wäre, aber als Gemeindeoberhaupt fühlt er sich dafür verantwortlich, dass die betroffene Einwohnerschaft dieses Mal ein nachvollziehbares und rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren erhält. Andernfalls entsteht keine Akzeptanz und die Auseinandersetzungen schwelen weiter. Der Bürgermeister möchte nicht länger spalten; und es ist sein später Versuch, einen Rest an Glaubwürdigkeit zu retten.

Und so weist H. Viehweg auf das Waldbetretungsrecht hin, weil die von den elf geplanten Windkraftanlagen ausgehenden Eiswurf-Gefahren zu No-Go-Areas im Straubenhardter Wald führen.

Der Bürgermeister hat seine Mitarbeiter vom Bauamt mitgebracht, die jedoch überfordert wirken. Üblicherweise haben sie mit ein- und zweigeschossigen Gebäuden zu tun, aber hier geht es um großtechnische Anlagen, höher als die EZB-Türme in Frankfurt/Main.

Einfacher haben es die von der Gemeinde beauftragten unabhängigen Gutachter im Disput mit den Gutachtern, welche von Altus/Wirsol/Wircon bezahlt werden. Die dürfen beispielsweise nicht zu viele schützenswerte Tiere entdecken, weil sie sonst von den Windkraftfirmen keine Aufträge mehr erhalten. Noch schlimmer ist der Fall des Gutachters, der zugleich bei Altus tätig ist und sich selbst die Unbedenklichkeit seiner eigenen Planung bescheinigt.

H. Viehweg ermahnt die Wind“park“-Investoren, der Zweck heiligt nicht die Mittel. Windkraft ist keine saubere Energie, wenn sie nur mit schmutzigen Tricks durchgedrückt werden kann.“

In der Realität fehlen leider die Zutaten der fiktiven Geschichte: Weitblick und Überparteilichkeit. Mitte Juli 2016, die neue Erörterung startet in zwei Wochen, behauptet man im Rathaus Straubenhardt, dass das BImSchG-Verfahren allein Sache des Enzkreises sei. Deshalb muss man die offengelegten Dokumente nicht prüfen und kann ihre Lücken und Widersprüche ignorieren.

Nach dieser “Logik“ sind jegliche Einwendungen unnötig – ist ja allein Sache des Enzkreises. Soll das die Begründung sein für das erneute Wegsehen der Gemeinde Straubenhardt? Soll das die Begründung dafür sein, dass man weder den Bürgern noch der Natur beistehen will, die unter einem unzureichend durchgeführten Genehmigungsverfahren leiden werden?

Bei der letzten Erörterungsrunde saß H. Viehweg passiv im Block der FACHBEHÖRDEN-Vertreter. Es wäre ehrlicher, sich dem Block von ALTUS/WIRSOL anzuschließen; die Gemeinde hat sich an Altus gebunden mit einer bis heute geheim gehaltenen sogenannten Kooperationsvereinbarung. Eine Frage zu diesem Vertrag hat H. Viehweg brüsk abgelehnt, und seine wenigen anderen Antworten in den vier Tagen waren wie üblich ausweichend und kaum hilfreich: Pure Verschwendung von Steuergeldern – und im Rathaus bleibt die Arbeit liegen.

V. i. S. d. P.
Albert Renschler
Neuenbürger Str. 58
75334 Straubenhardt